Gesetzlich vorgeschriebene Erstinformation

1.) Ihr Vermittler und Vertragspartner als Versicherungsmakler:

Ihr Vermittler ist Ansprechpartner in den vereinbarten **Versicherungsangelegenheiten** (auch Finanzanlagenvermittler, Immobiliendarlehensvermittler, Finanzierungen und Bausparverträge) und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§60,61 und 63 VVG. Ihr Vertragspartner ist stets die nachgenannte Gesellschaft. Sollten Sie mit der Beratung durch Ihren unten genannten Vermittler im Einzelfall nicht zufrieden sein, so können Sie sich jederzeit an Ihren Vertragspartner wenden. Es besteht eine gesetzeskonforme Vermögensschadenhaftpflicht für §34d, 34f, 34i, diese wurde der IHK nachgewiesen.

<u>Vertragspartner und Vermittler:</u> Finanzdienst Matthias Schmidt / Einzelunternehmen.

Ansprechpartner: Matthias Schmidt (Fachwirt für Finanzberatung IHK).

Straße der Jugend 33, 03050 Cottbus // Telefon: 0355 6202267 / Telefax: 0355 6202269

E-Mail: schmidt@finanzdienst-cb.de / www.finanzdienst-schmidt.de

Es bestehen keine Beteiligungen an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften.

2.) Ihr Vermittler und Vertragspartner besitzt folgende Genehmigung und Erlaubnis:

-als Versicherungsmakler in Bundesrepublik Deutschland nach

§34d Abs.1 der GewO, bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das

Register gem. §11a GewO eingetragen, mit Registriernummer: D-73VP-PVRLX-60.

Ausstellende und Aufsichtsführende Behörde sowie zuständige IHK: IHK Cottbus, Goethestr. 1, 03046 Cottbus Telefon: 0355 365-0 Telefax: 0355 365-266 / E-Mail: ihkcb@cottbus.ihk.de / Internet: www.cottbus.ihk.de

3.) Beratungsangebot:

Dem Mandanten wird eine Beratung über den gewünschten Versicherungsschutz vor einer Vertragsvermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages angeboten. Ob der Mandant eine Beratung gewünscht und erhalten hatte, ergibt sich aus der Beratungsdokumentation oder einer Beratungsverzichtserklärung des Mandanten. Beratungsleistungen auf Grundlage des Versicherungsmaklervertrages und der Vertragsvermittlung erfolgen in Erlaubnis nach §34d GewO und betreffen nicht die nachfolgend weiteren registrierten Berufszulassungen.

4.) Ihr Vermittler und Vertragspartner besitzt folgende Genehmigungen der weiteren Berufsausübung:

Ausstellende Behörde: Stadtverwaltung Cottbus, Karl-Marx-Str. 67 03044 Cottbus.

Aufsichtsführende Behörde: IHK Cottbus, Goethestr. 1 03046 Cottbus.

Zuständige IHK: IHK Cottbus, Goethestr. 1, 03046 Cottbus.

Telefon: 0355 365-0 Telefax: 0355 365-266 / E-Mail: ihkcb@cottbus.ihk.de / Internet: www.cottbus.ihk.de

-als Finanzanlagenvermittler in Bundesrepublik Deutschland nach:

§34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der GewO, Bundesrepublik Deutschland, bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Register gemäß §11a Abs.1 GewO eingetragen, mit Registriernummer: **D-F-134-LBZI-32.**

-als Immobiliendarlehensvermittler in Bundesrepublik Deutschland nach:

§34i Absatz 1 Satz 1der GewO, Bundesrepublik Deutschland, bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Register gemäß §11a Abs.1 GewO eingetragen, mit Registriernummer: **D-W-134-KF8B-81**.

-als Makler und Finanzierungsvermittler nach:

§34c Abs.1 Satz 1 Nummer 1 und 2 GewO, Bundesrepublik Deutschland, erteilt durch die zuständige und Aufsichtsführende und ausstellende Behörde: Stadtverwaltung Cottbus, Karl-Marx-Str.67, 03044 Cottbus

!! Diese weiteren Tätigkeiten und Beratungsleistungen sind grundsätzlich aufgrund eines gesonderten Maklervertrages (mit nochmals ausführlichen Erstinformationen) zu erbringen und nicht Gegenstand des Versicherungsmaklervertrages.

5.) Gemeinsame Angaben:

Meine o.g. Eintragungen im Vermittlerregister, sowie den jeweiligen Status, können Sie prüfen unter:

DIHK, Breite Straße 29, 10178 Berlin Telefon: 030-20308-0 / www.dihk.de oder unter: Tel.: 0180-600585-0 (Festnetzpreis 20 Cent/Anruf; Mobilfunkpreise max. 60 Cent/Anruf) www.vermittlerregister.info.

als registerführende gemeinsame Stelle nach §11a GewO.

Anschrift Schlichtungsstellen für:

Sofern Sie mit meinen Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

- -Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin.
- -Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin.
- -Ombudsmann der privaten Bausparkassen, Postfach 303079, 10730 Berlin.
- -Ombudsmann für Investmentfonds, Büro der Ombudsstelle des Bundesverband Investment und Asset

Management e.V. (BVI), Unter den Linden 42, 10117 Berlin / für §34f.

- -Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main / für §34i.
- -Online-Streitbeilegung via EU: https://webgate.ec.europa.eu/odr

$\underline{\textbf{6.) Weitere berufsrechtliche Regelungen (einzusehen \"{u}ber \underline{\ } \underline{\ }$

- -Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Beratung (VersVermV)
- -§§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- -Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

7.) Mitteilung über die Grundlage der Beratung und Vermittlung eines Vertrages:

-Beratung mit Servicepauschale. Der Vermittler erhält für die Vermittlung eine Courtage/Provision von dem Produktanbieter/ Versicherer. Der Vermittler kann mit dem Mandanten zusätzlich einen gesonderten Vertrag – Servicevereinbarung – über eine vermittlungsunabhängige zusätzliche Service-Vergütungspauschale schließen, die der Mandant an den Vermittler zu bezahlen hat.

8.) Nachhaltigkeit

Ihr Vertragspartner verfolgt derzeit keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Rahmen der Auswahl von Versicherungsgesellschaften, Versicherungs- und Geldanlageprodukten berücksichtigt Ihr Vertragspartner nur die von den Versicherern und Investmentgesellschaften zur Verfügung gestellten Informationen. Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen der jeweiligen Versicherungs- oder Investmentgesellschaft informiert diese mit deren vorvertraglichen Informationen.

Derzeit fehlen noch die Technischen Regulierungsstandards der Europäischen Aufsichtsbehörden sowie Informationen der Versicherungs- oder Investmentgesellschaft, um detailliert prüfen zu können, welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestehen und wie diese in die Beratung einbezogen werden können. Auf Grund der aktuell beschränkten Informationen der Versicherungs- oder Investmentgesellschaften werden diese Aspekte aktuell nicht standardmäßig in der Beratung berücksichtigt.

Ihr Vertragspartner beobachtet die weitere Entwicklung und wird zu gegebener Zeit eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln, insbesondere nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung berücksichtigen. Mit einem zukünftigen breiteren Marktangebot wird eine standardmäßige Berücksichtigung erfolgen.

Statusbezogene Information gem. §12 FINVERMV (Hinweise gem. §12A FINVERMV als Finanzanlagenvermittler

Emittenten und Anbieter

Vom Finanzanlagenvermittler werden Beratungs- und Vermittlungsleistungen zu Investmentfonds erbracht. Folgende Depotbanken im In- und Ausland kommen als Produktgeber, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Verwahrstellen bzw. auch als sogenannte Fondsplattformen u.a. in Frage:

- -Augsburger Aktienbank AG
- -FIL Fondsbank GmbH
- -European Bank for Financial Services GmbH
- -Fondsdepot Bank GmbH

Das Gesamtangebot der Vermittlungs-/Beratungsleistungen des Finanzanlagenvermittlers beinhaltet über 200 KVGn mit über 7500 in- und ausländischen Investmentfonds. Somit kann, insbesondere auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch des Anlegers, fast die gesamte Palette der in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen, offenen Investmentfonds für Endkunden berücksichtigt werden. Die Emittenten Liste und Fondspalette erhält der Anleger unter www.kundenservicecenter.info oder auf einem dauerhaften Datenträger von seinem Finanzanlagenvermittler ausgehändigt.

Vergütung

Der Finanzanlagenvermittler verlangt keine direkte Vergütung vom Anleger, ggf. wird aber zusätzlich eine gesonderte Servicegebührenvereinbarung abgeschlossen. Für den vertrieb von finanzanlagen erhält der Finanzanlagenvermittler in der Regel von den Fondsgesellschaften und/oder depotführenden Stellen Provisionen bzw. Courtagen aus den im Zusammenhang mit dem Kauf und der Verwaltung der Fondsanteile anfallenden Kosten und Gebühren.

Der Finanzanlagenvermittler erhält von der Verwahrstelle der Fondsanteile den Ausgabeaufschlag einmalig als Agio in Prozent des Anlagebetrages sowie eine laufende Vertriebsprovision, die je nach Abrechnungsart der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft in Prozent des Wertes der vom Depotinhaber gehaltenen Anteile an Fonds im Depot des Anlegers oder in Prozent der jährlichen Managementfee des jeweiligen Fonds im Depot des Anlegers berechnet wird. Die Höhe der Provisionen variiert je nach Investmentgesellschaft, Anlageschwerpunkt und Art der Fonds. Die Höhe der jeweiligen Ausgabeaufschläge sowie der sonstigen Kosten und Gebühren ergibt sich aus den betreffenden Abschnitten der Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), den Verkaufsprospekten der Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaften und dem Preisleistungsverzeichnis der jeweiligen Lagestelle und wird durch den Finanzanlagenvermittler bezogen auf die jeweilig ausgewählte Anlage gesondert ausgewiesen.

Interessenkonflikte / Zuwendungen

Der Finanzanlagenvermittler erhält ggf. neben Provisionen bzw. Courtagen ggf. Mehrvergütungen bei Überschreiten von Umsatzschwellen sowie ggf. auch Marketingzuschüsse oder geldwerte Leistungen wie z.B.: Produktschulungen, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, kulturelle/gesellschaftliche Veranstaltungen, Überlassen von IT-Software, Verkaufsunterlagen etc.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Vermittler je nach vermitteltem Produkt unterschiedlich hohe Zuwendungen erhält. Der Anleger stimmt zu, dass der Finanzanlagevermittler sowie seine Kooperationspartner (insbesondere ihm zugeordnete Mitarbeiter, Servicestellen, Maklerpools etc.), mit denen er zusammenarbeitet/kooperiert, die ihnen jeweils von Dritter Seite zufließenden Vergütungen, Provisionen/Courtagen, Gebühren und Zuwendungen in Abweichung von §§675, 667 BGB vereinnahmen und behalten dürfen und verzichtet auf Geltendmachung bestehender und zukünftiger Ansprüche.